

Standortspezifische Regelungen

Standort Darmstadt Betriebsstätte Weiterstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner / wichtige Telefonnummern	3
2. Allgemeine Informationen für den Zutritt der Standorte Darmstadt/Weiterstadt	4
3. Regelungen zur Abrechnung	4
4. Regelungen zum Personal / Arbeitssicherheit	4
5. Infrastrukturkosten	5
6. Mitgeltende Unterlagen	5

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Ansprechpartner / wichtige Telefonnummern

1. Einkauf:

- Siehe Ausschreibungsunterlagen oder Werks/Dienstvertrag

2. Werkschutz/Pforten:

Darmstadt

- **Tor 1, Darmstadt (Hauptpforte)**
Kirschenallee 64293 Darmstadt
Tel. 06151/18-4623
ws-dar-tor1.hauptpforte@evonik.com
- **Tor 2, Darmstadt (Brückenpforte)**
Dolivostraße 64293 Darmstadt
Tel. 06151/18-4624
ws-dar-tor2.brueckenpforte@evonik.com
- **Ausweisstelle Darmstadt**
mail-ws-dar-ausweisstelle@xchg.evonik.com
DA/F3 - Zugang über Brückenpforte
06151/18-4040
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch
jeweils von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Weiterstadt

- **Tor 1, Evonik Betriebsstätte Weiterstadt (POLYVANTIS-Standort)**
06151/8501-2390, werkschutz-weiterstadt@polyvantis.org

3. Werksarzt:

- **werksärztlicher Dienst Gebäude A45 Erdgeschoss**
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7:30 – 16:00 Uhr
Telefonnummer: 06151/18-4958

4. Sanitäter:

- **Leitstelle Werkfeuerwehr**
Telefon: 06151/18-4272
Notruf: 112
Notruf über Handy: 06151/18-89112
DA-WF-ELZ@evonik.com

5. Fremdfirmenbetreuung / zentrale Abrechnungsprüfung:

06151/18-4353

- **Fremdfirmenmanagementbeauftragter**
Fremdfirmenmanagement-ts-rmn@evonik.com

6. Standortleitung:

06151/18-4260

2. Allgemeine Informationen für den Zutritt der Standorte Darmstadt/Weiterstadt

Bevor Sie als Auftragnehmer mit Ihren Mitarbeitern die Arbeit auf unserem Werksgelände aufnehmen, sind die nachfolgenden Punkte unabdingbare Voraussetzungen für den Zutritt:

- Identifikation des jeweiligen Mitarbeiters - mittels gültigem Personalausweis oder Reisepass im Original oder den Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Staatsangehörigen.
- Bei Einfahrt auf das Werksgelände ist ein gültiger Führerschein im Original vorzuzeigen. Für eine Dauereinfahrtgenehmigung ist das Formular „Antrag auf Einfahrtgenehmigung für Auftragnehmer“ auszufüllen.
- Bei der Schrankendurchfahrt darf sich lediglich der Fahrer im Fahrzeug befinden. Alle weiteren Insassen des Fahrzeugs müssen aussteigen und durch die Dreh Sperre das Werk betreten. Zuwiderhandlung kann mit Werksverbot geahndet werden.
- Die Zufahrt zur Baustelle bzw. zum Betrieb darf nur auf den dafür vorgesehenen Verkehrswegen erfolgen.
- PKWs benötigen eine gültige Umweltplakette der Zone 4.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen richtet sich die Arbeitszeit nach der Servicezeit der Business-Line Technischer Service, Mo – Fr. von 7:00 – 16:00 Uhr
Änderungen sind bei Bedarf in Absprache mit der Fachabteilung möglich.
Überstunden bedürfen einer vorherigen, ausdrücklichen Vereinbarung.

3. Regelungen zur Abrechnung

- Alle zur Abrechnung benötigten Unterlagen (Servicebericht, Stundennachweis, Arbeitsfreigaben usw.) müssen an der Rechnung bzw. dem Leistungsschein im Lieferantenportal RIsource angehängt werden.
- Bei den Stichprobenprüfungen des Auftraggebers kann die Anwesenheit des Baustellenleiters oder des Vertreters notwendig sein. Die Anwesenheit des Baustellenleiters bei der Stichprobenprüfung bzw. des hierzu notwendigen Zeitaufwandes ist für uns kostenfrei.

4. Regelungen zum Personal / Arbeitssicherheit

- Vor der Arbeitsaufnahme ist die jährliche Sicherheitsunterweisung jedes Fremdfirmenmitarbeiters durchzuführen. Standortansässige Partnerfirmen haben die Sicherheits- und betriebsspezifischen Unterweisungen unaufgefordert am Jahresbeginn und bei neueingesetztem Personal durchzuführen. Die Unterlagen sind dem Fremdfirmenmanagement zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen wird nicht separat vergütet.
- Für das Einholen der erforderlichen Arbeitsfreigaben (z.B. Sicherheitsleiste, Feuererlaubnis, Befahrerlaubnis, Dachfreigaben, Elektrofriegaben) ist eine Wartezeit von jeweils 15 Minuten mit den Einheitspreisen eingepreist.

Standort Darmstadt

Dok-Nr.
0039422

- Jede Überschreitung muss vom Auftraggeber gegenzeichnet werden und kann dann als Stundennachweis abgerechnet werden.
- Arbeitsschutzhelm mit 4 Punkt Riemen bei Tätigkeiten in der Höhe und bei Arbeiten auf dem Gerüst sind Pflicht.

5. Infrastrukturkosten

Die Preise dienen als Kalkulationsgrundlage. Die tatsächlichen Preise werden in einer Nutzungsvereinbarung geregelt.

Freifläche (für Werkstatt & Sozialcontainer) Nicht enthalten: Stromverbrauch, Brandmeldetechnik und Wartung. Evonik behält sich eine Jährliche Erhöhung um 1,5% vor	€/m ² / Monat ohne MwSt.	3,65€
Büroräume und Sozialräume Evonik behält sich eine Jährliche Erhöhung um 1,5% vor	/m ² / Monat ohne MwSt.	21,73 €
Standard – PC	/ Mitarbeiter / Monat	200,- €
Drucker (Mitarbeiterspezifisch)	/ Mitarbeiter / Monat	40,- €
Standard CAD-Software 2D	/ Mitarbeiter / Monat	300,- €
Standard CAD-Software 3D	/ Mitarbeiter / Monat	1600,- €

6. Mitgeltende Unterlagen

Hausordnung # 0022621

Liegen die genannten Unterlagen dem Auftragnehmer nicht vor, so sind diese, bis auf Normen, bei dem Fremdfirmenkoordinator des Auftraggebers anzufordern.

Hausordnung für den Standort Darmstadt und für die Betriebsstätte Weiterstadt

Die Hausordnung für den EVONIK Standort Darmstadt sowie die Betriebsstätte Weiterstadt gibt grundlegende Regeln zur Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz vor. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich am EVONIK Standort Darmstadt sowie der Betriebsstätte Weiterstadt aufhalten.

Begründete Ausnahmen können durch die Standortleitung autorisiert werden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

Hinweis: Die Betriebsstätte Weiterstadt ist im Folgenden immer auch gemeint, wenn von „Werksgelände“ die Rede ist.

Betreten und Verlassen des Standortes

- Das Werksgelände darf nur mit einem gültigen personenbezogenen Werks- bzw. Besucherausweis betreten werden.
- Der Ausweis ist grundsätzlich mitzuführen, Besucher tragen diesen offen.
- Personen unter 12 Jahren haben grundsätzlich kein Zutritt zum Werksgelände.
- Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes darf nur über die dafür bestimmten Ein- und Ausgänge erfolgen.
- Vor dem Betreten des Werksgeländes sind dem Besucher die Sicherheitsinformationen bekannt zu machen. Fremdfirmenmitarbeiter müssen vor dem erstmaligen Betreten bzw. vor dem Arbeitsbeginn und danach regelmäßig eine Sicherheitsunterweisung erfolgreich bestehen.
- Tiere und Waffen dürfen nicht auf das Werksgelände mitgeführt werden.
- Das Einbringen von Gefahrstoffen ist zuvor anzuzeigen.
- Den Weisungen des Werkschutzes ist Folge zu leisten.

Verkehrsregelungen

- Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, auch im Parkhaus.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h.
- Gleiskörper sowie Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Die Verkehrswegeföhrung ist zu befolgen.

- Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Feuerwehrzu- und -durchfahrten sind ebenso wie Hydranten und Wasserzugangsstellen stets frei zu halten.
- Bei der aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen (gilt auch für Fußgänger) ist die Nutzung von mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone, Kopfhörer, Tablet usw.) untersagt.
- Das Fahrradfahren ist nur mit einem dafür geeigneten Helm gestattet.
- Die Nutzung von privaten Fortbewegungsmitteln wie z.B. private Fahrräder oder E-Scooter ist auf dem Werksgelände untersagt.

Verhalten im Ereignisfall

- Alle Unfälle, ungewollte Stofffreisetzungen, Brände und kriminelle Handlungen sind den zuständigen Stellen umgehend zu melden.
- In Zeiten einer Pandemie sind die für das Werk festgelegten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen ausnahmslos einzuhalten.

- **Notrufnummern:**

Standort Darmstadt

- Feuerwehr/Rettung (über Festnetz): 112
- Feuerwehr/Rettung (über Mobiltelefon): 06151 18 89 112
- Werkschutz 06151 18 3333

Betriebsstätte Weiterstadt

- Feuerwehr (über Festnetz): 112
- Feuerwehr (über Mobiltelefon): 06151 18 89 112
- Rettung (über Festnetz): 2222
- Werkschutz 06151 8501 2490 bzw. 0152 2999 3850

- Den Anweisungen der zuständigen Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
- Jeder ist verpflichtet, bei Unfällen die ihm mögliche und ohne Eigengefährdung zumutbare Hilfe zu leisten oder fremde Hilfe herbeizuholen.
- Sachschäden sind immer dem Werksschutz anzuzeigen.

Nicht gestattetes Verhalten

- Die betriebliche Ordnung/Sicherheit darf nicht gestört werden.
- Rauch- und Rauschmittelverbot
 - Rauchen ist auf dem Werksgelände grundsätzlich nicht gestattet und nur in den hierfür ausdrücklich gekennzeichneten Raucherzonen/-räumen erlaubt. Die Anweisungen / Hinweise im Raucherbereich sind einzuhalten.
 - Aus Sicherheitsgründen ist es grundsätzlich verboten, Alkohol oder andere berauschende Mittel auf das Werksgelände mitzubringen, dort zu sich zu nehmen oder weiterzugeben. Zudem ist es verboten, das Werksgelände im alkoholisiertem bzw. berauschem Zustand zu betreten.

Fotografier- und Feuerverbot

- Das Fotografieren und Filmen auf dem Werksgelände und innerhalb von Betriebsstätten ist nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis ist beim Werkschutz vorab einzuholen.
- Offenes Feuer ist auf dem Werksgelände verboten und nur **nach vorheriger Genehmigung** unter Beachtung von Schutzvorschriften zulässig.

Verhalten in Ex-Bereichen

- Räumliche Verbote für die Verwendung von Mobiltelefonen und elektrischen Geräten sind zu beachten.
- Nicht Ex-geschützte Geräte (z.B. Smartphone, Fitness-Tracker usw.) dürfen in Ex-Bereichen/Zonen nicht mitgeführt werden.

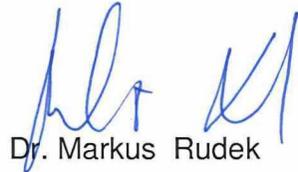
Es ist grundsätzlich nicht gestattet

- Plakate oder Transparente anzubringen oder Wände zu beschriften
- Flugblätter, Handzettel oder Druckschriften zu verteilen
- Waren zu verkaufen oder anzupreisen
- öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen abzuhalten
- öffentliche parteipolitische Betätigungen auszuführen
- öffentliche Sammlungen von Geld und Unterschriften durchzuführen

Aktivitäten nach einschlägigen Gesetzen, z.B. Betriebsverfassungsgesetz sind hiervon nicht betroffen. Begründete Ausnahmen können durch die Standortleitung autorisiert werden.

Darmstadt, den 06.06.2024

Evonik Operations GmbH



Dr. Markus Rudek

Standortleitung Darmstadt mit Betriebsstätte Weiterstadt